Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0779/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.12.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz wird als städtischer Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, den Wirtschaftsplan 2026 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2026 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge Aufwendungen	1.376.222 € 1.258.800 €
Jahresüberschuss vor Steuern	117.422 €
Steuern (KSt+SolZ+GewSt)	105.743 €
Jahresüberschuss nach Steuern	**11.679 €**

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den Projektbereich, der zunehmend mehr neu angestoßene Projekte enthält, und in die Infrastrukturdienstleistungen (Verkehr), die die Vermietung und Verpachtung von Immobilien in Zusammenhang mit dem ÖPNV, den Betrieb der Radstation sowie die Sicherstellung des 10-Minuten-Taktes durch Finanzierung der Stadtbuslinie 400 beinhalten.

Der Erfolgsplan zeigt für beide Bereiche Erträge in Höhe von 1.376.222 € und Aufwendungen in Höhe von 1.258.000 €, wobei in den Erträgen ein Zuschuss über 200.000 € und ein Betriebskostenzuschuss für die Fahrradstation über rd. 21 T€ (Auszahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€) enthalten ist. Der Ertrag aus den Zuschüssen addiert sich so auf rd. 225.000 €.

Aufgrund der Regelungen zur beschränkten Verlustverrechnung nach § 8 Abs. 9 KStG dürfen die Verluste aus der Sparte Verkehr nicht mit den Gewinnen aus den übrigen Tätigkeiten verrechnet werden, so dass sich hierdurch eine höhere Steuerbelastung von 105.743 € ergibt. Im Jahr 2026 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 11.679 € geplant.

In der Aufsichtsratssitzung am 03.12.2025 wurde über den Wirtschaftsplan 2026 beraten.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftsvertreter in der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und damit dem Bürgermeister Marcel Kreutz.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Marcel Kreutz gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2026 IPGL
Anlage 2: Erläuterungen Wirtschaftsplan 2026 IPGL